

VOLKSSCHULGEMEINDE GFÖHL

3542 Gföhl, Ernest-Thum-Straße 4, Bezirk Krems, NÖ



BearbeiterIn: GR Angelika Hofbauer/Rita Steindl
Gföhl, am 22.10.2025

Sitzungsprotokoll der 3. Sitzung des Volksschulausschusses

Termin: Mittwoch, 22. Oktober 2025, Volksschule Gföhl, Besprechungsraum

Beginn: 19:06 Uhr

Die Einladung erfolgte am 16. Oktober 2025 durch Ladung per Mail.

Anwesende stimmberechtigte Mitglieder:

Obfrau Vbgm. Gabriela Dietl	Gföhl	Obf.-Stv. Vbgm. Christoph Lechner	Jaidhof
GR Angelika Hofbauer	Gföhl	GGR Ing. Johannes Gassner	Jaidhof
GR DI Stefan Tiefenbacher	Gföhl	GR Andrea Deneka	Gföhl
Jürgen Schreferl	Gföhl	GR Martin Huber	Gföhl
GR Daniela Gföhler	Gföhl		

Entschuldigt abwesend sind:

GGR Ing. Johannes Gassner
GR Andrea Deneka

Nicht entschuldigt abwesend ist:

GR Daniela Gföhler

Anwesende nicht stimmberechtigte Mitglieder:

Bgm. Ing. Josef Graf	Krumau	Margot Stastny-Braun, Bed, MEd	Schulleiterin
Bgm. Andreas Pichler	Lichtenau	Dr. Helmut Oberlerchner	Schularzt
GGR Barbara Hasel	Rastendorf	Aby Joseph-Mannoer	Vertr. d. Kirche

Weiters anwesend:

Rita Steindl

Kassenverwalter

Vorsitzende: Obfrau Vbgm. Gabriela Dietl

Schriftführerin: GR Angelika Hofbauer

Rechtsgrundlage:

Gemäß § 43 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 in der derzeit geltenden Fassung sind die Organe der Schulgemeinde der Obmann/die Obfrau (Obmann/Obfrau-Stellvertreter) und der Schulausschuss. Die Funktionsperiode der Schulausschüsse ist gleich jener der Gemeinderäte in Niederösterreich.

Gemäß § 44 NÖ Pflichtschulgesetz 2018 in der derzeit geltenden Fassung sind die Aufgaben der Schulerhaltung von dem nach der NÖ Gemeindeordnung zuständigen Organ zu besorgen. Demnach vertritt der Obmann/die Obfrau der Schulgemeinde diese nach außen. Er ist Vorstand der Volksschulgemeinde und Vorgesetzter der Bediensteten der Volksschulgemeinde.

Gemäß § 48 Abs. 1 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., ist der Schulausschuss beschlussfähig, wenn mindestens zwei Drittel seiner Mitglieder zur Zeit der Beschlussfassung anwesend sind.

Vorsitzführung und Eröffnung:

Obfrau Vbgm. Gabriela Dietl begrüßt als Vorsitzende des Schulausschusses gemäß § 49 NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000, i. dzt. F., die erschienenen Mitglieder, stellt die ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest und erklärt die Sitzung für eröffnet.

----- Tagesordnung:

1.	Genehmigung des Protokolls vom 04.09.2025
-----------	--

Das Protokoll vom 04.09.2025 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) wurde den stimmberechtigten Mitgliedern am 16.09.2025 per E-Mail übermittelt.

Die Vorsitzende stellt fest, dass gegen das Sitzungsprotokoll der Sitzung vom 04.09.2025 (öffentlicher und nicht öffentlicher Teil) keine Einwendungen vorliegen. Damit gilt das Protokoll als genehmigt.

2.	Nachtragsvoranschlag 2025 einschl. Dienstpostenplan
-----------	--

Der Dienstpostenplan wurde im VA 2025 ohne Berücksichtigung des NÖ GBedG 2025 (Dienstrecht neu ab 01.01.2025) erstellt. Aufgrund des Wechsels einer Mitarbeiterin vom GVBG (Dienstrecht alt) in das NÖ GBedG 2025 wurde nach Anhören des Schulausschusses am 07.04.2025 ein neuer Dienstpostenplan erstellt und dem Amt der NÖ Landesregierung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 2. Oktober 2025 wurde von der Abteilung IVW3 des Amtes der NÖLR die Mitteilung übermittelt, dass jedwede Änderung des Dienstpostenplans mittels eines Nachtragsvoranschlages durchgeführt werden muss.

In dem Schreiben ist weiters angeführt, dass der Nachtragsvoranschlag gesetzeskonform zu beschließen ist. Es wurde nach telefonischer Rücksprache dahingehend abgeklärt, dass es nach wie vor rechtsgültig ist, Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag durch Obfrau/Obmann nach Anhören des Schulausschusses zu erstellen. Weiters wurden Anmerkungen zu den

Dienstposten angeführt, die notwendigen Anpassungen sind im Dienstpostenplan auf Seite 41 berücksichtigt.

Der Nachtragsvoranschlag 2025 einschließlich angepasstem Dienstpostenplan wird den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis gebracht.

Weitere Änderungen zum Voranschlag 2025 einschließlich Dienstpostenplan ergeben sich nicht.

Der ungedeckte Schulaufwand liegt daher weiterhin bei € 497.000,00.
Die Kopfquote beträgt € 2.856,32 bei 174 Schülern im Schuljahr 2024/2025.

Gemäß § 47 Abs. 1 des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 i.d.g.F. wurde der Nachtragsvoranschlag 2025 seitens der Obfrau erstellt.
Betreffend Schulerhaltungsbeiträge bzw. Schulumlagen ergeben sich keine Änderungen.

3.	Voranschlag 2026 einschl. Dienstpostenplan
-----------	---

Der Voranschlag 2026 wurde von der Obfrau gemäß § 47 Abs. 1 des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 erstellt.

Der Voranschlag 2026 einschließlich Dienstpostenplan wird den Mitgliedern des Schulausschusses zur Kenntnis gebracht.

Als Grundlage der Gebarung des Haushaltes der Schulgemeinde im Haushaltsjahr 2026 werden die im präsentierten Voranschlag bei den einzelnen Haushaltsstellen vorgesehenen Bruttoausgaben und Bruttoeinnahmen festgesetzt.

Die Zusammenfassung der im Voranschlag ausgewiesenen Ausgaben und Einnahmen ergibt folgende Schluss-Summen:

	Finanzierungshaushalt	davon Projekte
Ausgaben	€ 603.400,00	€ 0,--
Einnahmen	€ 100.700,00	€ 0,--
Ungedeckter Schulaufwand daher	€ 502.700,00	€ 0,--

Die Kopfquote beträgt € 2.939,77 bei 171 Schülern im Schuljahr 2025/2026.
(2025: 2.856,32 bei 174 Schülern)

Gemäß § 47 Abs. 1 des NÖ Pflichtschulgesetzes 2018 i.d.g.F. wurde der Voranschlag 2026 seitens der Obfrau erstellt. Die Schulerhaltungsbeiträge bzw. Schulumlagen werden den beteiligten Gemeinden mittels Bescheides vorgeschrieben.

19:35 Uhr Schulleiterin Margot Stastny-Braun, Bed, Med, verlässt die Sitzung.

4.	Berichte
-----------	-----------------

<p>Obfrau Vbgm. Gabriela Dietl</p>	<p>Luftmessungen: Die Klasse 3a war bei der Messung am 12.09.2025 gerade in der Pause, die Kinder waren sehr interessiert und lebhaft. In dieser Klasse war ein Messparameter geringfügig überschritten. Lt. Sachverständigem ist davon auszugehen, dass dies durch eine „Staubaufwirbelung“ durch das Pausengewusel verursacht wurde. Jedenfalls können Schimmelspuren an keinem der Messpunkte nachgewiesen werden. Um dennoch alle Zweifel auszuräumen, wurde die Klasse 3a am 13.10.2025 nochmals vor Unterrichtsbeginn unter Berücksichtigung der Vorgaben des Sachverständigen beprobt. Das endgültige Ergebnis ist derzeit noch ausständig.</p> <p>Zweifel und eventuell bestehende Ängste können mit dem Endergebnis sicherlich restlos ausgeräumt werden. Eine Information an die Eltern wird erfolgen.</p> <p>Ab Oktober gibt es wieder eine fixe Kraft vom Familienland in der Nachmittagsbetreuung.</p> <p>Wie im Voranschlag 2025 budgetiert werden 25 Schülersessel neu bestellt. Eine weitere Bestellung in Klassengröße folgt 2026.</p>
--	---

Ende der Volksschulausschusssitzung: 19:52 Uhr

Das gegenständliche Sitzungsprotokoll wurde in der Sitzung des Volksschulausschusses am 25.03.2026 genehmigt.



 VBgm. Gabriela Dietl
 Obfrau





 GR Angelika Hofbauer
 Schriftführerin